

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 097-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.343

Eingereicht am: 03.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
Graf (Interlaken, SP)
Flück (Brienz, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.06.2018

RRB-Nr.: 1045/2018 vom 17. Oktober 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Sicherer Veloweg zwischen Interlaken und Leissigen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein Projekt für einen von der A8-Fahrbahn getrennten Veloweg zwischen Interlaken und Därligen zu planen und die nötigen Kredite dem zuständigen Organ zu unterbreiten
2. ein Projekt für einen von der A8-Fahrbahn getrennten Veloweg zwischen Därligen und Leissigen zu planen und die nötigen Kredite dem zuständigen Organ zu unterbreiten

Begründung:

Mit der Aare-Route (Nr. 8) und der Seen-Route (Nr. 9) führen zwei nationale Velorouten dem linken Thunerseeufer entlang. Zudem benutzen auch die Alpine Bike (Nr. 1) als nationale Mountainbikeroute den Streckenabschnitt zwischen Interlaken und Därligen entlang der Autostrasse A8 (Nationalstrasse 3. Klasse mit Mischverkehr). Sowohl die beiden nationalen Velorouten als auch die nationale Mountainbikeroute sind sehr beliebt für den Velotourismus und den Velofreizeitverkehr. Für die Region Oberland-Ost ist der Velotourismus ein Segment mit einer guten Zukunftsperspektive.

Auch für den Schul- und Arbeitsverkehr ist das Velo ein Verkehrsmittel mit Potential und einer guten volkswirtschaftlichen Perspektive. Die Schulkinder der Sekundarstufe der beiden Gemeinden Därligen und Leissigen gehen in Interlaken zur Schule. Die Wegdistanzen sind mit rund 8,5 km (Leissigen–Interlaken) auch mit dem Velo machbar.

Aktuell führen die Velorouten streckenweise ohne Radstreifen über die A8-Zubringer. Ein Abschnitt von ca. zwei Kilometern östlich von Därligen und eine Strecke von ca. einem Kilometer zwischen Leissigen und Därligen werden heute als Radstreifen auf der A8 geführt. Für viele Radfahrer stellen diese Abschnitte einschränkende Hindernisse dar, um diese Strecke zu befahren. Als Veloschulweg und für Familien mit Kindern ist diese Veloroutenföhrung nicht verantwortbar.

Heute können Velotouristen zwischen Interlaken und Leissigen noch auf den Regionalzug ausweichen. Auch Spezialräder können noch verladen werden. Mit der Umstellung auf Busse ist das nicht mehr möglich. Es ist wichtig, dass möglichst zeitnah mit dem Busbetrieb auch der Veloweg angepasst wird und eine bauliche Trennung von der A8 durchgehend gewährleistet ist.

Begründung der Dringlichkeit: Die Realisierung sollte möglichst zeitnah nach der Umstellung auf den Busbetrieb erfolgen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der nationalen Velorouten 8 und 9 am linken Thunerseeufer bewusst und anerkennt, dass die heutige Situation für die Velofahrenden auf dieser Strecke teilweise unbefriedigend ist. Die Velorouten verlaufen zwischen Interlaken und Leissigen abschnittsweise auf Gemeinde-, Kantons- oder Nationalstrassen. Die Situation ist unterschiedlich: Kein Handlungsbedarf besteht in den Abschnitten Därligen Ost – Därligen West und ab Leissigen Ost: Hier verläuft die Veloroute auf den schwach befahrenen Gemeinde- und Kantonstrassen durch die Ortschaften.

Nicht befriedigend ist die Föhrung des gesamten Veloverkehrs hingegen auf den beiden Nationalstrassenabschnitten Lütcheren – Därligen Ost und Därligen West – Leissigen Ost. Hier teilen sich an Spitzentagen rund 1'000 Velos den verfügbaren Strassenraum mit bis zu 20'000 Motorfahrzeugen. Die Nationalstrassenabschnitte der A8 verfügen zwar auf der ganzen Länge in beiden Richtungen über Radstreifen von hinreichender Breite (der Abschnitt Leissigen – Därligen ist in dieser Richtung mit einem baulich abgesetzten, kombinierten Geh- und Radweg ausgestattet). In der Kritik steht in diesen Ausserortsabschnitten aber vor allem die subjektiv empfundene Verkehrssicherheit (hohe Differenz der Geschwindigkeiten und häufige Begegnungen Motorfahrzeuge/Velos sowie starke Lärmemissionen). Deswegen sind diese Abschnitte für den Velofreizeit- und den Veloalltagsverkehr ausgesprochen unattraktiv. Obwohl das polizeilich registrierte Unfallgeschehen auf diesen Nationalstrassenabschnitten bisher nicht auffällig war, ist eine Trennung vom Velo- und Nationalstrassenverkehr unerlässlich. Denn gerade zwischen Lütcheren und Leissigen werden immer häufiger Velo fahrende Gruppen von ausländischen Touristen, die sich nicht gewohnt sind, Gemischtverkehrsstrassen mit Radstreifen zu benutzen, beobachtet. Nur mit der Verkehrstrennung können künftig die Attraktivität und die Verkehrssicherheit auf dieser nationalen Veloroute für alle Benutzer gewährleistet werden. Je nach Lage einer möglichen, separaten Linienführung der Veloroute sind die Zuständigkeiten für die Projektierung und Realisierung

unterschiedlich und liegen bei den Standortgemeinden, dem Kanton oder beim ASTRA. Dies wird noch zu klären sein.

Zu den beiden Punkten der Motion:

Der Regierungsrat ist bereit, eine Machbarkeitsstudie für eine Führung des Velofreizeit- und Veloalltagsverkehrs ausserhalb der Fahrbahn der Nationalstrasse zwischen Interlaken West und Leissigen ausarbeiten zu lassen. Sie soll die vom kantonalen Tiefbauamt bereits ausgearbeitete Studie für den Velofreizeitverkehr zwischen Interlaken und Därligen berücksichtigen. Die Machbarkeitsstudie soll klären, ob eine Wegführung für beide Veloanspruchsgruppen im Uferbereich bzw. im Geltungsbereich des See- und Flussumfangesgesetzes möglich und grundsätzlich genehmigungsfähig sein kann oder ob die Lösung ganz oder teilweise im Zuge der Erneuerung der Nationalstrasse A8 gesucht werden muss. Zudem sollen die Zuständigkeiten für die Projektierung und Realisierung je nach Linienführung geklärt werden.

Über das weitere Vorgehen wird erst gestützt auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie entschieden werden können. In diesem Sinn befürwortet der Regierungsrat eine Annahme der Motion als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat